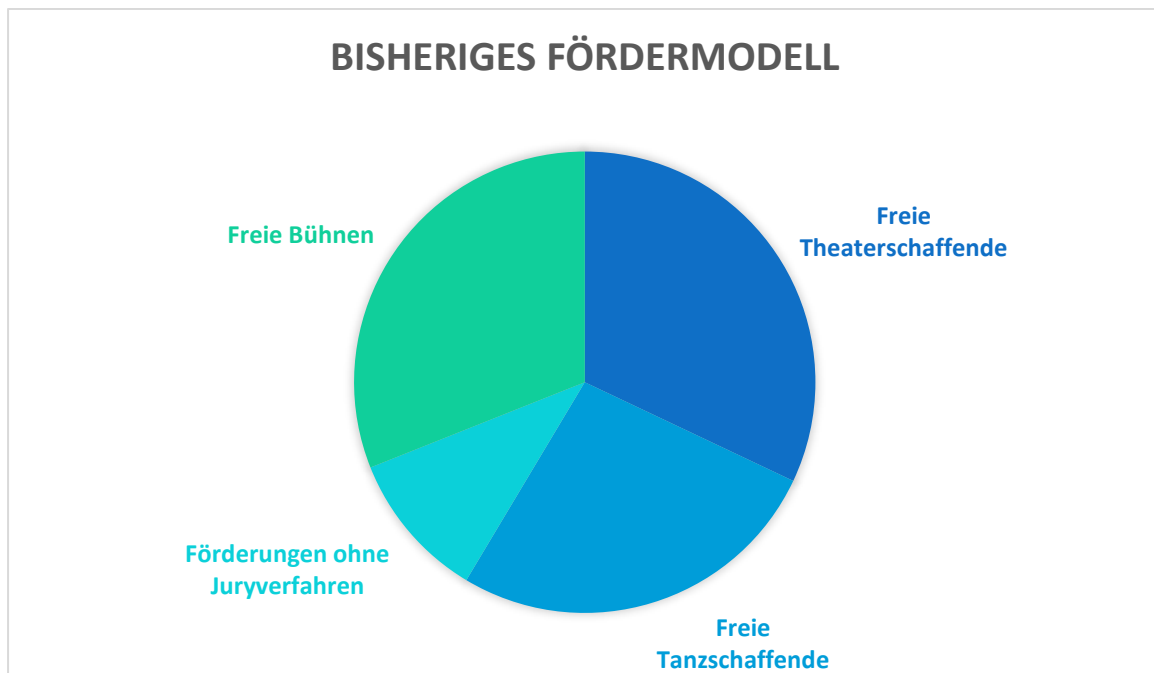


## Bisheriges und künftiges Fördermodell Freie darstellende Kunst



**Freie Bühnen:** 3-Jahres-Projektförderungen, max. 8 Bühnen; *nicht erfasst* sind hier schon bestehende institutionelle Förderungen (Metropoltheater, Münchner Marionettentheater usw.)  
Budget 2025: 1.045.440 Euro.

**Freie Theaterschaffende:** alle 3 Jahre: Vergabe von bis zu 3 *Optionsförderungen* (je 3a, je max 100.000 Euro) sowie *Basisförderungen* (je 3a, zus. max. 63.630 Euro);  
 Jährlich: *Einzelprojektförderungen* bis je max. 100T Euro, *Debutförderungen* (max. 4 zu max. 18.000 Euro); bis zu 9 *Arbeits- und Fortbildungsstipendien* zu max. 8.000 Euro.  
Budget 2025: 1.079.166 Euro.

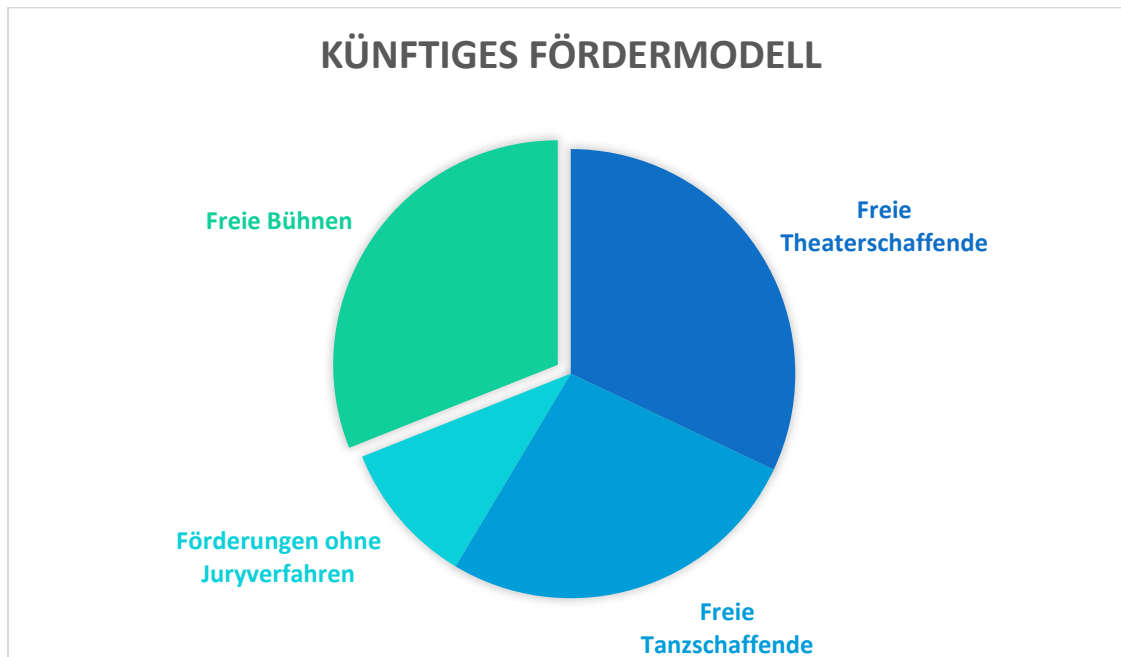
**Freie Tanzschaffende:** alle 3 Jahre: Vergabe von bis zu 3 *Optionsförderungen* (je 3a, je max 100.000 Euro) sowie *Basisförderungen* (je 3a, zus. max. 63.630 Euro);  
 Jährlich: *Einzelprojektförderungen* bis je max. 100T Euro, *Debutförderungen* (max. 3 zu max. 18.000 Euro); bis zu 8 *Arbeits- und Fortbildungsstipendien* zu max. 8.000 Euro.  
Budget 2025: 894.286 Euro.

**Förderungen ohne Juryverfahren:** Wiederaufnahmeförderung, Kooperationsförderung, Gastpielförderung (zweimal jährlich Anträge in Theater und Tanz möglich, Beratungsgremium zur Vergabe; Budgets: Theater ca. 100.000 Euro, Tanz ca. 118.000 Euro jährlich); Archivmittel; Rodeo (biennales Freie-Szene-Festival); Stadt-Land-Bund-Fördermittel; Mittel für den Zeitgenössischen Zirkus; Budget für technische Investitionen; frei vergebene Mittel in geringer Höhe.

Nicht erfasst sind hier: bestehende institutionelle Förderungen für Infrastrukturen der Freien darstellenden Künste (HochX, Pathos, schwere Reiter, Muffathalle (Studios), Tanztendenz), Theater- und Tanzbüro usw.; ebenso spezielle institutionelle Förderungen (wie die Freie Bühne München) oder das Kinder- und Jugendtheater (eigene Förderstrukturen in Abt. III / Kulturelle Bildung).

Nicht erfasst sind ferner die städt. Festivals im Bereich der darstellenden Künste (*Spiel/Art, Dance, Münchner Biennale für Neues Musiktheater*) sowie geförderte Festivals (wie die *Tanzwerkstatt Europa*).

## KÜNFTIGES FÖRDERMODELL

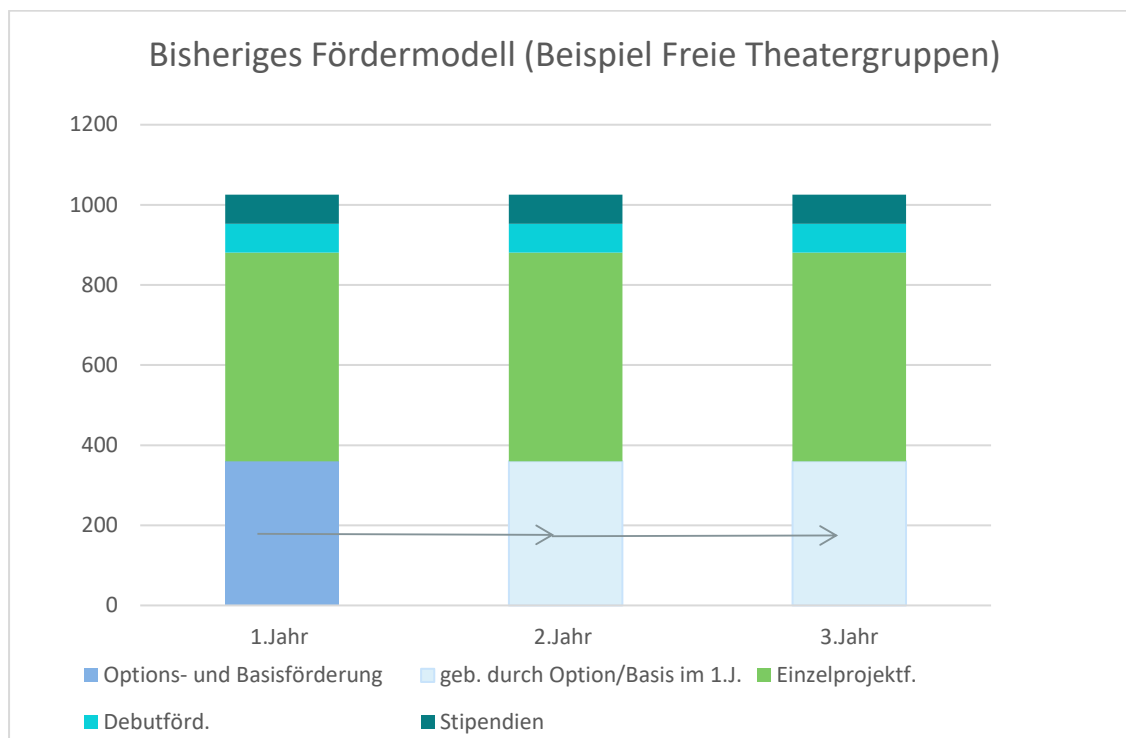


**Freie Bühnen:** *Herauslösung aus dem Fördermodell*, Umstellung auf **institutionelle Förderung** (Deckung der Betriebskosten) sowie ein **Förderverfahren für künstlerische Projekte** (Exzellenzförderung); Entwicklung eines Bewerbungs- und Auswahlmodells mit der Freie-Bühnen-Jury (Beteiligung des Stadtrats) sowie im Austausch mit den Akteur\*innen. Schaffung eines *Strukturstärkungsfonds* (100.000 Euro p.a. ab 2025); Budget künftig (ab 2028) bis zu 3.000.000 Euro p.a.

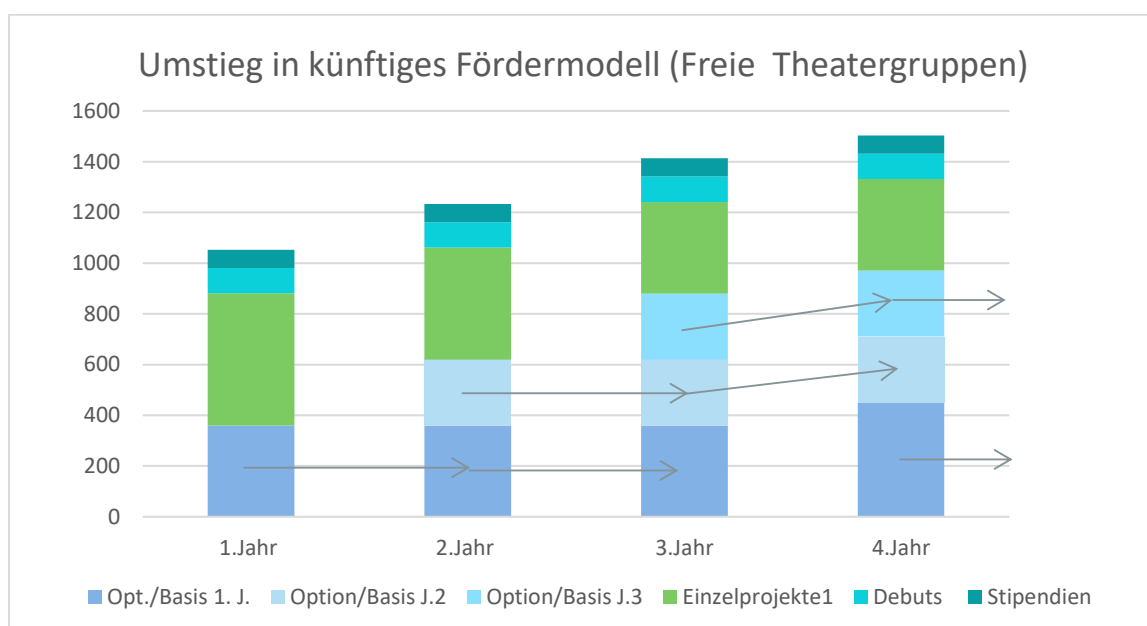
**Freie Theaterschaffende:** **Stärkung der künstlerischen Prozesse** durch häufigere Vergabe von mehrjähriger Förderung; in der Phase bis 2027: weiterhin *Optionsförderungen* (je 3a, je max 100.000 Euro) sowie *Basisförderungen*; Beantragung zusätzlicher Budgets für die Vergabe von 3-jährigen Förderungen in den Jahren 2 und 3 des Dreijahreszeitraums (**vgl. das Schaubild auf S. 3**). Zugleich Reduktion der Zahl der *Einzelprojektförderungen* bis je max. 100T Euro möglich. Künftig Erhöhung der *Debutförderungen* (max. 4 zu max. 25.000 Euro); bis zu 9 *Arbeits- und Fortbildungsstipendien* zu max. 8.000 Euro. Ab 2028 Vergabe von bis zu 3 **Prozessförderungen** p.a. (max. 150.000 Euro über je 3 Jahre). Budget 2025: ca. 1.079.166 Euro, in den Folgejahren Steigerung um 200-250 T Euro p.a. bis 2028 erforderlich.

**Freie Tanzschaffende:** **Stärkung der künstlerischen Prozesse** durch häufigere Vergabe der mehrjährigen Förderung; in der Phase bis 2027: weiterhin *Optionsförderungen* (je 3a, je max 100.000 Euro) sowie *Basisförderungen*; Beantragung zusätzlicher Budgets für die Vergabe von 3-jährigen Förderungen in den Jahren 2 und 3 des Dreijahreszeitraums (**vgl. das Schaubild auf S. 3**). Zugleich Reduktion der Zahl der *Einzelprojektförderungen* bis je max. 100T Euro. Künftig Erhöhung der *Debutförderungen* (max. 4 zu max. 25.000 Euro); bis zu 9 *Arbeits- und Fortbildungsstipendien* zu max. 8.000 Euro. Ab spätestens 2028 Vergabe von bis zu 3 **Prozessförderungen** p.a. (max. 150.000 Euro über je 3 Jahre). Budget 2025: 890.286 Euro, in den Folgejahren Steigerung um 200-250 T Euro p.a. bis 2028 erforderlich.

**Förderungen ohne Juryverfahren:** Bleiben grundsätzlich ähnlich, sollen aber durch Integration der Gastspiele und Wiederaufnahmen in die Prozessförderungen entlastet werden.



Im **bisherigen Modell** konnten **nur im 1. Jahr einer Dreijahresperiode** Options- und Basisförderungen vergeben werden, da die Mittel im Jahr 2 und 3 gebunden waren.



Bis zum vollständigen Einstieg in das künftige Modell sollen jedes Jahr (je nach Antragslage) weitere Options- und Basisförderungen vergeben werden können. Für die Förderung ab 2028 (hier: 4. Jahr) ist die Antragstellung für beides zusammen als „Prozessförderung“ möglich.

- Hierfür wird die Fördersumme insgesamt schrittweise gesteigert; Zahl und Gesamtbudget der Einzelprojektförderungen können dabei aber sinken (im Schaubild: das Budget verringert sich um ca. 40%).
- Die Jury hat dabei jederzeit die Möglichkeit, weniger Options- oder Basis-Förderungen und dafür mehr Einzelprojektförderung zu vergeben, wenn nicht genügend überzeugende Anträge für 3-Jahres-Förderungen gestellt werden.
- Ab dem 4. Jahr würde im Modul „Prozessförderung“ Basis- und Produktionsförderung zusammengefasst (d.h. Mittel für Produktion, Arbeitsstrukturen, Gastspiele usw.).
- Im Beispiel steht das Budget für das 1. Jahr 2025 bereits zur Verfügung, der Einstieg in die Steigerung ab 2026 (2. Jahr) ist abhängig vom Haushalt.